

**Anhörung Bildungsplan 2016**  
**Bildungsplan Grundschule (Stand: 30. August 2015)**  
**Az: 32-6510.20/384/557**  
**Stellungnahme**

**I. Allgemein**

Das Recht auf Bildung für alle Kinder mit und ohne Behinderung ist ein Menschenrecht und unantastbar. Der Kampf der Eltern für das Recht auf Bildung für ihre Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung führte 1966 zur Gründung unseres Landesverbandes. Damals wie heute ist uns die Umsetzung des Rechts auf Bildung für alle Kinder Aufgabe und Verpflichtung.

Die Verwirklichung einer inklusiven Schullandschaft – die Abschaffung der Sonderschulpflicht zum Schuljahr 2015 / 2016 im Schulgesetz Baden-Württemberg im Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist hierfür ein Indiz – bedarf einer intensiven Abstimmung aller bestehenden Bildungspläne. Nach dem nunmehr geltenden Schulgesetz Baden-Württemberg ist Inklusion eine Aufgabe aller Schulararten. Deshalb sind wir überrascht und enttäuscht, wie wenig der Entwurf des Bildungsplanes Grundschule Bezug nimmt auf Kinder mit Behinderung.

In der Leitlinie „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“ wird auf den konstruktiven Umgang mit Vielfalt in einer modernen Gesellschaft verwiesen. Dazu gehören Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition. Daher zählen wir konkret auch Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf dazu. Sie werden vereinzelt im Bildungsplan genannt und müssten nach unserem Verständnis dann auch in den einzelnen Unterrichtsfächern benannt und ihre Belange und Bedürfnisse beschrieben werden. Dem ist leider nicht so.

In den „Didaktischen Hinweisen“ findet sich in den einzelnen Unterrichtsfächern sporadisch ein Hinweis auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Eine systematische Einbeziehung fehlt. Die allgemeinen Hinweise auf Inklusion reichen nicht aus.

Der vorliegende Entwurf des Bildungsplanes für die Grundschule enthält keine Verweise auf die „sonderpädagogischen Bildungspläne“. So wird beispielsweise im Entwurf des Bildungsplanes für Schüler mit Körper- und Mehrfachbehinderung explizit aufgeführt, dass es sich um einen „Bezugsbildungsplan“ handelt, der an den Bildungsplan der allgemeinen Schule anknüpft.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Demnach muss zwangsläufig auch im Bildungsplan der allgemeinen Schule – hier im Bildungsplan für die Grundschule – ein Verweis bzw. eine Schnittstelle für das Anknüpfen vorhanden sein. Doch dieser fehlt völlig.

Gut gefällt uns hingegen, dass der Bildungsplan der Grundschule auf den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Tageseinrichtungen verweist.

Zum vorliegenden Entwurf eines Bildungsplanes für die Grundschule (Stand: 30. August 2015) nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

## **II. Im Einzelnen**

### **• Unterrichtsfach Deutsch**

Leitlinie und Bildungswert ist u.a. die Freude im Umgang mit Sprache und Schriftsprache. Wie wird dies jedoch umgesetzt für Kinder mit Sinnesbehinderung und / oder Kinder ohne Lautsprache?

Im medienintegrativen Unterricht sollen u.a. Filme usw. eingesetzt werden. Wird dabei auch auf Barrierefreiheit der Medien (z.B. Audiodeskription, Untertitel) geachtet? Wie wird Unterstützte Kommunikation einbezogen?

In Kapitel 3.1.1.2 heißt es allgemein: „Spezielle, individuelle Lernausgangslagen wie Linkshändigkeit, grafomotorische Einschränkungen, ungünstige Stifthaltung, usw. beachten.“ In Kapitel 3.1.2.3 heißt es in den Denkanstößen allgemein: „spielerisch auch andere Zeichensysteme nutzen“ oder in Kapitel 3.2.1.2 wird allgemein gefragt: „wie werden die besonderen Bedürfnisse der Kinder bzgl. ihrer Händigkeit berücksichtigt?“

Diese allgemeinen Aussagen werden Kindern mit schweren Behinderungen nicht gerecht.

### **• Unterrichtsfach Englisch in der Grundschule Unterrichtsfach Französisch in der Grundschule**

In beiden Detailplänen fehlen Aussagen zu Kindern mit Behinderungen ganz.

### **• Unterrichtsfach Mathematik**

Die allgemeinen Aussagen im Kapitel 1.3 Didaktische Hinweise zur Unterrichtskultur und den Stichworten „Handlungsorientierung“, „Aufgabenkultur“ und „Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens“ sind unzureichend, um die Belange der Kinder mit schweren Behinderungen zu beschreiben.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Unzureichend sind u.E. auch die Formulierungen in den Denkanstößen in Kapitel 3.1.2.1 „Welche Vorerfahrungen bringen die Kinder in Bezug auf räumliche Beziehungen mit?“ oder „In welcher Weise ist ihr visuelles Wahrnehmungsvermögen ausgeprägt?“

- **Unterrichtsfach Sachunterricht**

Richtigerweise wird das Unterrichtsfach in der Leitlinie „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“ als wichtiger Beitrag zur Umsetzung benannt. Konkret ist u.a. die Rede von „Verwirklichung in einer inklusiven Gesellschaft“. Doch Antworten darauf werden nicht gegeben. Möglichkeiten dazu böten insbesondere die Kapitel „2.2 Welt erkunden und verstehen, 2.3 Kommunizieren und sich verständigen, 2.4 In der Welt handeln – Welt gestalten oder 2.5 Reflektieren und sich positionieren.“

Ganz rudimentäre Ansätze finden sich in Kapitel „3.1.1.1 Leben in Gemeinschaft“ mit den Denkanstößen „Welche Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit dem Anderssein und dem Erleben von Vielfalt als Normalität schafft Schule?“ oder „Wie werden die Kinder für den Umgang mit Menschen mit Krankheiten und Einschränkungen sensibilisiert?“

Ähnlich rudimentäre Ansätze finden sich in Kapitel „3.1.2.1 Körper und Gesundheit“ mit den Denkanstößen „Wie wird auf unterschiedliche Sinnesleistungen und –einschränkungen eingegangen?“

Rudimentär ist ebenso Kapitel „3.1.3.3 Bauten und Konstruktionen“ mit den Denkanstößen „Werden Kinder mit motorischen Schwierigkeiten angemessene Hilfsmittel zur Verfügung gestellt?“

Damit bleibt der Bildungsplan für das Unterrichtsfach Sachunterricht weit hinter unseren Erwartungen und den Möglichkeiten zurück. Selbst im Bereich „Natur und Kind“ oder beim Thema „Körper und Gesundheit“ finden wir keinen speziellen Hinweis auf Kinder mit Körperbehinderung. Allgemein wird bei den Hinweisen nur auf die Schlagworte „Toleranz, Solidarität, Inklusion und Antidiskriminierung“ verwiesen. Für ein inklusives Bildungsangebot reicht dies nicht.

- **Unterrichtsfach Kunst / Werken**

Einen einzigen Hinweis auf Schüler mit Behinderung finden wir in Kapitel 1.3 Didaktische Hinweise unter der Überschrift „Körperbehinderung und Sinnesbeeinträchtigung“: „Im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigung und Körperbehinderung kann die Lehrkraft auf eine Vielfalt an individuell geeigneten Materialien, geeigneten Werkzeugen und Hilfsmitteln zurückgreifen oder diese den Bedürfnissen anpassen.“

Doch was bedeutet das im Schulalltag? Was sind geeignete Materialien? Stehen sie in der Grundschule zur Verfügung?

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Wer unterstützt / berät die Lehrkraft in der Anwendung oder weist auf etwaige geeignete Materialien hin?

- **Unterrichtsfach Musik**

Beim Lesen entsteht der Eindruck, als ob das Unterrichtsfach Musik geradezu das ideale Unterrichtsfach zur Umsetzung schulischer Inklusion ist. Im Kapitel 1.3 Didaktische Hinweise heißt es daher: „Der Musikunterricht bietet Kindern die Chance, individuelle Fähigkeiten zu entwickeln und eigene Stärken durch das gemeinsame Musizieren und Wahrnehmen zu erfahren und bietet demnach vor allem Möglichkeiten der Inklusion.“

Antworten fehlen auf die Frage, wie z.B. Kinder ohne Lautsprache, gehörlose / schwerhörige Kinder oder Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen in den Unterricht gleichberechtigt einbezogen werden.

Im Kapitel „3.2.2 Musik reflektieren“ finden sich die Denkanstöße „Welche Begegnungsmöglichkeiten mit Werken bedeutender Komponistinnen und Komponisten oder Musikerpersönlichkeiten erleben die Kinder (auch im Hinblick auf kulturelle, ethnische, religiöse Prägungen oder auch im Hinblick auf individuelle Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Taubheit)?“ oder „Welche musikalische Aufführung können die Kinder besuchen (z.B. Musikvereine am Ort, Konzertbesuch, Musiktheater)?“

Weitere Hinweise beispielsweise auf Musiker mit Behinderung fehlen ebenso wie Hinweise auf Bedingungen für einen gelingenden Konzertbesuch (z.B. Barrierefreiheit, Assistenz).

- **Unterrichtsfach Bewegung, Spiel und Sport**

In der Leitlinie „Bildung für Toleranz von Vielfalt“ wird richtigerweise auf die inhaltliche Vielfalt und Differenzierung verwiesen in der Aussage „sowohl dem leistungsstärkeren Kind als auch dem körperlich schwächeren und motorisch unerfahrenen Kind sollen Erfolgserlebnisse vermittelt werden.“ Es fehlen aber konkrete Antworten in den einzelnen Bereichen.

Im Bereich „Körperwahrnehmung“ wird eine Körperbehinderung nicht erwähnt. Nur im Bereich „Spielen-Spiel-Spiel“ gib es ansatzweise Denkanstöße wie „Welche Spiele eignen sich im Besonderen, alle Kinder gleichermaßen mit einzubeziehen“ oder „Welche Formen der Mannschaftsbildung ermöglichen faires Sporttreiben und verwenden Ausgrenzungen und Stigmatisierungen?“

Im Bereich „Mitwirkung der Kinder“ fehlen Aussagen, wie Kinder mit Behinderungen aktiv mithelfen können. Im Umkehrschluss entsteht der Eindruck, dass Kinder mit Behinderung eben nicht mitwirken – also aktiv mithelfen – können. Dies könnte zu Misserfolgserlebnissen führen (und damit der Bildungsleitlinie widersprechen).

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Weitere Beispiele finden sich in Kapitel „3.1.3 Laufen – Springen – Werfen“ und in Kapitel „3.1.4 Bewegung an Geräten“. Es fehlen Aussagen zu alternativen Sportangeboten. Wir finden keine Antwort auf unsere Frage „Was bedeutet es für Kinder mit Körperbehinderung, die behinderungsbedingt nicht laufen, springen oder an Geräten turnen können?“

Eine weitere Frage stellt sich uns in Kapitel „3.1.7 Bewegen im Wasser“. Werden im Denkanstoß „Welche organisatorischen Maßnahmen trifft die Schule, um den Kindern einen möglichst frühzeitigen Schwimmunterricht zu ermöglichen?“ tatsächlich auch an die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit schweren Behinderungen gedacht? Dazu gehören z.B. Hinweise auf die Barrierefreiheit des Schwimmbades (Lifter in das Schwimmbecken, rolligerechte Dusche / Umkleide / Toilette).

- **Unterrichtsfach evangelische Religionslehre**

In diesem Unterrichtsfach werden noch am ehesten Kinder mit Behinderungen mitgedacht.

Wir regen hier an, eine einheitliche Sprache zu verwenden und nicht zwischen Begriffen wie „gehandicapt“ und „behindert“ zu wechseln (siehe Denkanstöße in Kapitel 3.1.5 Jesus Christus).

- **Unterrichtsfach römisch-katholische Religionslehre**

Allgemeine Hinweise in Kapitel „1.3 Didaktische Hinweise“ finden sich mit dem Verweis auf den „Index for Inklusion“. In den Denkanstößen dagegen fehlen Konkretisierungen völlig.

- **Unterrichtsfach syrisch-orthodoxe Religionslehre**

Im Kapitel „3.1.5 Jesus Christus“ finden wir den Denkanstoß „Wie wird in Heilungserzählungen angesichts behinderter und kranker Menschen in der Klasse, Familie und Umfeld umgegangen?“ eine gelungene Anknüpfung auf die Lebenssituation der Kinder. Davon wünschen wir uns mehr.

### **III. Fazit**

Im vorliegenden Entwurf eines Bildungsplanes für die Grundschule werden Kinder mit schweren Behinderungen kaum einbezogen. Es bleibt bei sehr allgemeinen Aussagen. Anknüpfungen zu den „sonderpädagogischen Bildungsplänen“ fehlen. Es fehlen grundlegende Aussagen zum zieldifferenten Lernen in sog. heterogenen Gruppen. Ohne eine solche Zieldifferenzierung kann inklusives Leben und Lernen nicht gelingen. Hilfreich wären auch Ermutigungen und Einladungen, sich dem inklusiven Unterricht in allen Unterrichtsfächern zu öffnen. Dies zeigt uns, wie weit der Weg zur Umsetzung einer „Schule für alle“ noch ist.

Stuttgart, 29. Oktober 2015/pa.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)